

5.8 Zivilluftfahrt

I. Richtungsweisende Festlegung

5.8 Der Kanton unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten einen auf die Interessen der Bevölkerung und der Umwelt abgestimmten, sicheren und umweltverträglichen Betrieb der Zivilluftfahrt in seinem Hoheitsgebiet.

II. Erläuterungen

Ausgangslage

Der Bund regelt den Bau und den Betrieb von zivilen Luftverkehrsanlagen im Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur der Luftfahrt (SIL)¹ und mittels Konzessionen und Bewilligungen. Die Kantone wirken bei der Erarbeitung des Sachplans mit. Der SIL besteht aus zwei Teilen: dem Konzeptteil mit den allgemeinen Zielen und Vorgaben und einem Objektteil, der die detaillierten Objektblätter für jeden einzelnen Flugplatz enthält. Der Konzeptteil wurde durch den Bundesrat im Oktober 2000 verabschiedet. Der Erlass des Objektblatt zum Heliport Erstfeld erfolgte am 28. Juni 2017.

Für den Kanton Uri sind im SIL folgende Flug- und Gebirgslandeplätze bezeichnet:

- Heliport Erstfeld
- Gebirgslandeplatz «Clariden-Hüfifirn» (Kantone UR/GL), für Helikopter, Flächenflugzeuge und Ausbildungszwecke, keine Heliskiing-Flüge.

Heliports bilden das landesweite Stützpunktnetz für das Helikopterflugwesen. Sie erfüllen Aufgaben für Regionen, die mit herkömmlichen Transportmitteln nicht oder zu wenig rasch erreicht werden können. Das öffentliche Interesse liegt vor allem in den Rettungs- und Versorgungsflügen sowie den Arbeitsflügen.

Gebirgslandeplätze sind Landstellen auf über 1'100 m.ü.M., die Ausbildungs-, Übungs- und sportlichen Zwecken oder der Personenbeförderung zu touristischen Zwecken dienen. Neben dem erwähnten Gebirgslandeplatz «Clariden-Hüfifirn» ist der Kanton Uri aufgrund der Anflugrouten von den beiden Gebirgslandeplätzen «Susten/Steingletscher» und «Sustenlimmi» (Kanton BE) betroffen.

Das Objektblatt zum Gebirgslandeplatz «Clariden-Hüfifirn» (Kantone Uri/Glarus) besteht noch nicht (Stand 2018).

Abstimmungsbedarf und Ziele

Die Nutzung und das Anflugregime des Heliports Erstfeld muss mit den Anliegen der Bevölkerung, z.B. Schutz vor Lärm sowie Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz, abgestimmt werden. Der Heliport Erstfeld liegt im Perimeter des Entwicklungsschwerpunkts (ESP) Gewerbegebiet Erstfeld. Die Entwicklung des ESP muss mit dem Flugbetrieb koordiniert werden. Für die weitere bauliche Entwicklung ist das SIL Objektblatt mit dem Hindernisbegrenzungskataster, der Raumsicherung für die Entwicklung und den Betrieb des Heli-

¹ UVEK (2017). Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL). Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, 27. Juni 2017.

ports (Flugplatzperimeter und Gebiet mit Lärmbelastung) und der Lärmbelastungskataster massgebend.

Bei der Überprüfung der Gebirgslandeplätze im Rahmen des SIL wird eine bessere Abstimmung der Flugbewegungen (Schulung, Tourismus) mit den verschiedenen Schutzanliegen (Naturschutz, Erholungsgebiete und Wildlebensräume) angestrebt. Dabei ist auch eine Abstimmung mit den betroffenen Nachbarkantonen nötig.

Lösungsansätze

- Die Rahmenbedingungen für die Nutzung des Heliports Erstfeld wurden mit der Erarbeitung des entsprechenden SIL Objektblattes und des Lärmbelastungskatasters definiert. Die Gemeinde stimmt die Entwicklung des ESP Arbeitsplatzgebiet Erstfeld darauf ab. Die Gebiete mit Hindernisbegrenzung und Lärmbelastung sind im Rahmen der Nutzungsplanung aber auch bei den weiteren raumrelevanten Tätigkeiten zu berücksichtigen. Luftfahrtseitig nicht genutzte Flächen innerhalb des Heliports sollen durch die Flugplatzhaltergemeinschaft unter Vorbehalt der Anforderungen der Luftfahrt (Sicherheitsvorschriften, Ausbauerfordernisse) ökologisch aufgewertet werden.
- Der Kanton bringt seine Anliegen in die Überprüfung des Gebirgslandeplatzes «Clariden-Hüfifirn» und in die Erarbeitung des entsprechenden Objektblattes mit ein.
- Bei einer räumlichen Verschiebung oder Ausweitung der Nutzung weiterer Gebirgslandeplätze oder bei der Planung neuer Gebirgslandeplätze im Umfeld des Kantons Uri bringt sich der Kanton bei Bedarf in den Prozess der Überarbeitung des SIL ein. Ein neuer Gebirgslandeplatz im Gebiet Grassen, Chli und Gross Spannort im Grenzgebiet der Kantone Uri und Obwalden ist nicht mit den kantonalen Schutzziele in den Bereichen Wildschutz und Landschaftsschutz vereinbar.

III. Abstimmungsanweisungen

Querverweise

- *Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL), UVEK 2017*
- *4.3-5 Entwicklungsschwerpunkt Arbeitsplatzgebiet Erstfeld*
- *Richtplankarte*

5.8-1 Heliport Erstfeld

Neben dem Flugplatzperimeter und der Lärmbelastung berücksichtigen die Gemeinden insbesondere das Gebiet mit Hindernisbegrenzung im Rahmen der Nutzungsplanung. Die Gemeinde Erstfeld stimmt die Entwicklung des ESP Arbeitsplatzgebiet Erstfeld mit den übergeordneten Vorgaben gemäss SIL Objektblatt ab. Luftfahrtseitig nicht genutzte Flächen innerhalb des Heliports werden unter Vorbehalt der Anforderungen der Luftfahrt (Sicherheitsvorschriften, Ausbauerfordernisse) ökologisch aufgewertet.

Federführung:	Gemeinden Erstfeld, Schattdorf
Beteiligte:	BAZL, ARE, Flugplatzhaltergemeinschaft
Koordinationsstand:	Festsetzung
Priorität/Zeitraum:	wichtig

Querverweise

- *Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL), UVEK 2017*
- *6.1-2 Landschaftsschutzgebiete und alpine Ruhezonen*
- *6.1-3 Umsetzung des BLN-Inventars*
- *Richtplankarte*

5.8-2 Gebirgslandeplätze

Der Kanton setzt sich bei der Überprüfung des SIL Objektblatts «Clariden-Hüfifirn» (Kantone Uri/Glarus) und falls notwendig bei weiteren Gebirgslandeplätzen dafür ein, dass die Nutzung auf die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie dem Schutz der Wildlebensräume abgestimmt wird. Ein neuer Gebirgslandeplatz im Gebiet Grassen, Chli und Gross Spannort wird seitens Kanton Uri nicht unterstützt.

Federführung:	ARE
Beteiligte:	BAZL, AfU, AFJ
Koordinationsstand:	Zwischenergebnis
Priorität/Zeitraum:	wichtig